



# Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende

Die Corona-Pandemie führt zu Konzertabsagen und Jobverlusten bei vielen Studierenden. Zur Linderung der finanziellen Notlage stellt die Robert Schumann Hochschule einen Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende auf.

Dank der Förderunterstützung der

- Meyer-Struckmann-Stiftung
- Heinz und Hildegard Schmöle Stiftung
- Ernst von Siemens Musikstiftung

können Geldzuwendungen für den Zeitraum Mai bis August 2021 (4 Monate) in Höhe von monatlich bis zu 250,00 Euro ausgezahlt werden.

Zwingende Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung aus dem Härteausgleichsfonds sind:

- Immatrikulation als Student\*in an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit (unter Angabe aller Einnahmen und aller Ausgaben)
- Angabe, ob und in welcher Höhe ein anderes Stipendium erhalten wird (keine Doppelförderung!)
- Vollständige und fristgerechte Einreichung der erforderlichen Unterlagen

**Antragsvordrucke** erhalten Sie aufgrund der derzeitigen Corona-Situation leider nur

- im Internet unter: [www.rsh-duesseldorf.de/campus/studium/stipendien/](http://www.rsh-duesseldorf.de/campus/studium/stipendien/)

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte in Papierform an:**

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf  
Akademisches Auslandsamt, Miriam Ellmann-Orlinski  
Fischerstraße 110, 40476 Düsseldorf

**Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist): 30. Mai 2021**



Miriam Ellmann-Orlinski  
Akademisches Auslandsamt  
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf  
Fischerstraße 110, 40476 Düsseldorf

Hiermit bewerbe ich mich um eine Förderung aus dem Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende  
(Antragsfrist 30. Mai 2021 – in Papierform)

Angaben zur Person

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Studiengang/Hauptfach/Semester \_\_\_\_\_ Geplanter Abschluss im: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/RSH-E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Die Förderung aus dem Härteausgleichsfonds wird an Studierende vergeben, die ohne eigenes Verschulden in finanzielle Not geraten sind. Durch die finanzielle Unterstützung soll die durch den Corona-Virus entstandene finanzielle Notlage abgemildert werden. Voraussetzung ist der Nachweis einer finanziellen Bedürftigkeit.

Legen Sie dazu bitte dar, inwiefern Sie die Voraussetzungen für diese Förderung erfüllen und reichen Sie Ihren Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, ein aussagekräftiges Gutachten einer/eines Dozierenden Ihres Vertrauens sowie den Nachweis Ihrer finanziellen Bedürftigkeit inkl. Auflistung Ihrer monatlichen Einnahmen (auch Verluste durch Corona) /Ausgaben ein. Es werden ausschließlich fristgerecht eingereichte und vollständige Unterlagen in Papierform berücksichtigt.

- **Ich beziehe folgende Stipendien:**     Keine     Ja, mit folgender Förderhöhe: \_\_\_\_\_ Euro

- **Ich erhalte Bafög bzw. Unterstützung der Eltern:**     Nein     Ja, in folgender Höhe: \_\_\_\_\_ Euro

- **Folgende Einnahmen sind bedingt durch die Corona-Pandemie weggefallen:** \_\_\_\_\_ Euro

Ich erkläre durch meine Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Angaben und erkenne an, dass meinerseits kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung aus dem Härteausgleichsfonds besteht. Gemäß dem Schutz personenbezogener Daten (nach Europäischer Datenschutzverordnung [DSGVO]) willige ich in die Speicherung meiner Daten ein. Die Erklärung zur Speicherung meiner Daten kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift